

IV. Verdienstplakette

Der BLSV verleiht folgende Verdienstplaketten jeweils mit Urkunde an Verbandsangehörige, sowie an außerhalb stehende Persönlichkeiten, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Sports besonders verdient gemacht haben.

Ehrungen mit der Verdienstplakette können nicht an Stelle oder als Fortsetzung von Ehrungen mit der Verdienstnadel beantragt werden.

Die grundlegenden Informationen zum Antrag einer Verdienstplakette sind:

- **Antragsteller:** Präsidium des Sportfachverbands, BLSV-Bezirks- und Kreisvorsitzende,
- **Anlass:** besondere Leistung in der Sportförderung
- **Antrag bis** spätestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin



| | |
|--------|---|
| IV / 1 | Verdienstplakette in Bronze und Urkunde |
| IV / 2 | Verdienstplakette in Silber und Urkunde |
| IV / 3 | Verdienstplakette in Gold und Urkunde |

| | |
|--------|---|
| | Ehrenbrief des BLSV |
| IV / 4 | <p>Der Ehrenbrief folgt in der Ehrenordnung des BLSV nach der Verdienstplakette in Gold und zeichnet Verbandsangehörige sowie außerhalb stehende Persönlichkeiten aus, die auf dem Gebiet der Sportförderung besondere Leistungen erbracht haben.</p> <p>Beantragt wird der Ehrenbrief über den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder über den Präsidenten des betreffenden Fachverbandes mit dem BLSV-Formblatt mindestens acht Wochen vor dem Ehrungstermin.</p> |
| | Ehrenschild des BLSV |
| IV / 5 | <p>Die Verleihung des Ehrenschildes erfolgt ausschließlich an Inhaber der Verdienstplakette in Gold. In besonderen Fällen sind jedoch Ausnahmen von dieser Regelung möglich.</p> <p>Beantragt wird der Ehrenschild über den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder über den Präsidenten des betreffenden Fachverbandes mit dem BLSV-Formblatt mindestens acht Wochen vor dem Ehrungstermin.</p> |